# Mietvertrag inkl. Mietbedingungen

**Vermieter**

MTV Fürstenberg v. 1888 e. V
Am Waldstadion 1
37699 Fürstenberg

**Mieter**

_____

_____

_____

**Mietgegenstand**

Mit der Anmietung des Vereinsheims am _____ stehen dem Mieter folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Nutzung zur Verfügung:

- Gemeinschaftsraum
- Küche
- Terrasse
- sanitäre Anlagen

Die Nutzung weiterer Vereinsräume oder Einrichtungen ist nicht Bestandteil der Vermietung, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

**Mietpreise**

Die Mietgebühr beträgt:

- für Mitglieder des Vereins : 140,00 EUR*
- für Nichtmitglieder : 220,00 EUR*
- für Funktionsträger : 50,00 EUR*

*

Für Veranstaltungen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März wird ein Energiekostenzuschlag in Höhe von 35,00 EUR erhoben.*

*gem. Vorstandsbeschluss am 26.10.26 und gültig ab 01.01.2027

Sämtliche weiteren üblichen Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser) sowie Verbrauchsmaterial (Handtuch- und Toilettenpapier) sind grundsätzlich in der Mietgebühr enthalten.

## Kaution

Vor Übergabe der Räumlichkeiten ist eine Kaution in Höhe der Mietgebühr zu hinterlegen.

Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten. Der Verein ist berechtigt, entstandene Schäden oder außergewöhnliche Reinigungskosten mit der Kaution zu verrechnen.

## Voraussetzungen für die Anmietung

Der Mieter muss:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- während der gesamten Veranstaltung anwesend und verantwortlich sein,
- dem Verein auf Verlangen einen Nachweis über eine private Haftpflichtversicherung vorlegen.

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

## Getränke und Bewirtung

Fassbier darf ausschließlich über den Verein bezogen werden.
Der Preis beträgt aktuell _____ /Liter.

Speisen und weitere Getränke können vom Mieter selbst organisiert werden, sofern gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

## Umgang mit den Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Insbesondere ist es nicht gestattet:

- Fenster zu bekleben oder zu bemalen,
- Wände zu bekleben oder zu bemalen,
- Tische zu bekleben oder zu bemalen.

Für Dekorationen sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Aufhängungen und Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden.

Offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände oder sonstige feuergefährliche Einrichtungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vereins zulässig.

## Haftung

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursachten Schäden am Gebäude, Inventar oder Grundstück.

Der Verein übernimmt keine Haftung für:

- eingebrachte Gegenstände,
- Garderobe,
- Wertgegenstände,
- Fahrzeuge auf den Parkflächen.

**Reinigung und Rückgabe**

Die Räumlichkeiten sind gereinigt (ausgesaugt bzw. gewischt) und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Folgende Arbeiten sind außerdem vor Rückgabe durchzuführen:

- Entfernung sämtlicher Dekorationen
- Entleerung der Mülleimer

Die Müllentsorgung fällt in die Zuständigkeit des Mieters.

Die vollständige Reinigung und Rückgabe der Räumlichkeiten muss spätestens am Folgetag der Veranstaltung bis 13:00 Uhr erfolgen.

Sollte eine Nachreinigung durch den Verein erforderlich werden, werden die entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt oder mit der Kaution verrechnet werden.

**Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere:

- Jugendschutzvorschriften
- Lärmschutzbestimmungen
- Brandschutzvorschriften
- sonstige öffentlich-rechtliche Auflagen

Eventuell erforderliche Genehmigungen hat der Mieter selbst einzuholen.

**Anerkennung der Mietbedingungen**

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages erkennt der Mieter diese Mietvereinbarung an.

_____

Ort, Datum Vermieter Mieter